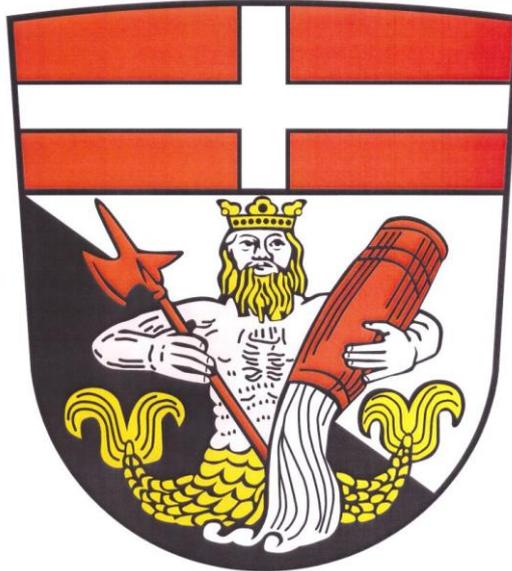


# Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 07.04.2022 in der Gemeindehalle Blindheim



Anwesend: 12 Gemeinderatsmitglieder

Abwesend: 1 Gemeinderatsmitglied

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 07.04.2022 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Wegen der Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Gemeindehalle statt. Auf den Verkehrswegen gilt für alle Personen eine FFP2-Maskenpflicht. Ob die Maske auch am Platz getragen wird, obliegt der Eigenverantwortung jedes Einzelnen.

Die Sitzung ist öffentlich und wird per Livestream online übertragen. Zu den Tagesordnungspunkten 64 bis 68 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

## Öffentlicher Teil:

### **56. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2022**

Dem öffentlichen Teil des Protokolls vom 17. März 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

### **57. Bauantrag/Antrag auf Nutzungsänderung der Gemeinde Blindheim, Weiherbrunnenstraße 9, 89434 Blindheim, vertreten durch 1. Bgm. Jürgen Frank, über den Bau/Betrieb einer provisorischen Kinderkrippe im ersten Stockwerk des Kindergartengebäudes, Petersruhstraße 5b, Fl.-Nr. 893/0 Gem. Blindheim**

Dem Bauantrag bzw. der Nutzungsänderung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

### **58. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur 8. Änderung des Bebauungsplanes „Nord“, Stadt Höchstädt**

Die Änderung des Bebauungsplanes wird zur Kenntnis genommen, Einwände werden nicht erhoben, Anmerkungen zum Verfahren gibt es nicht.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

### **59. Stellungnahme der Gemeinde Blindheim zur Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser zur Bewässerung von Flachmulden für den Wiesenbrüterschutz auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3013 Gem. Blindheim**

Gegen die geplante Grundwasserentnahme werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

### **60. Antrag des BSC Unterglauheim auf einen Zuschuss zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED**

Der BSC Unterglauheim beantragt einen Zuschuss für den Kauf und die Installation einer neuen LED-Flutlichtanlage und die Übernahme einer Bankbürgschaft. Die Kosten der Anlage werden mit ca. 30.000 € kalkuliert. Der Zuschuss darf maximal 10% der Investitionssumme, also rund 3.000 €, betragen.

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt mit maximal 3.000 Euro, aber nicht mehr als 10 % der Gesamtkosten, zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Eine Enthaltung

### **61. Antrag des BSC Unterglauheim auf die Übernahme einer Bürgschaft für eine Zwischenfinanzierung der geplanten LED-Flutlichtanlage**

Wenn alle Förderbescheide vorliegen, kann der BSCU an die Umsetzung des geplanten Projekts gehen. Die Kosten der Umrüstung müssen vom Sportverein über ein Darlehen vorfinanziert werden. Um dafür günstige Konditionen zu erhalten, bittet der BSCU die Gemeinde um die Übernahme einer entsprechenden Bürgschaft. In der Vergangenheit wurde dies schon öfter praktiziert.

Die Übernahme der Bürgschaft muss durch die Rechtsaufsicht des LRA Dillingen genehmigt werden. Erst dann kann der Gemeinderat der konkreten Bürgschaftsurkunde zustimmen.

Die anschließende Diskussion zeigt, dass sich der Gemeinderat grundsätzlich die Übernahme einer entsprechenden Bürgschaft vorstellen kann.

### **62. Diskussion und Beschluss zur grundsätzlichen Verpachtung der Gemeindehalle für Vereinsveranstaltungen; Behandlung einer konkreten Anfrage der Schlossfinken**

Konkret planen die Schlossfinken eine Plattenparty am Wochenende des 13. bis 15. Mai 2022. In der Vergangenheit fanden viele große Veranstaltungen in der Gemeindehalle statt. Nach eingehender Diskussion war man sich einig, solche Veranstaltung weiterhin durch die örtlichen Vereine zu erlauben. Für die Endreinigung soll die Gebühr zukünftig angehoben werden, Beschädigungen werden durch eine Veranstalter-Haftpflicht abgesichert.

Beschlussvorschlag 1: Grundsätzlich soll örtlichen Vereinen die Nutzung der Gemeindehalle für größere Veranstaltungen ermöglicht werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

*Damit kann die Veranstaltung der Faschingsgesellschaft Schlossfinken Höchstädt-Blindheim e.V. wie gewünscht stattfinden.*

Beschlussvorschlag 2: Die Saalmiete wird ab dem Jahr 2023 von 400 auf 500 € angehoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

### **63. Wünsche, Anträge, Sonstiges**

- Demnächst beginnen die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2022. Der Haupt- und Finanzausschuss wird wie in den Vorjahren einen konkreten Haushaltsplanvorschlag erarbeiten. Der Beschluss des Haushaltes 2022 durch den Gemeinderat soll voraussichtlich im Mai dieses Jahres erfolgen.
- In diesem Jahr soll wieder eine Jungbürgerversammlung stattfinden.
- Die Friedhofsmauer in Unterglauheim wird dieses Jahr in Stand gesetzt und neu gestrichen.
- Eine statische Überprüfung des Daches der Gemeindehalle hat leider ergeben, dass die Installation einer Photovoltaikanlage nicht möglich ist.

Eine Gemeindegängerin betreut die Handballgruppe des VSC Donauwörth. Durch die Aufnahme von Flüchtlingen stehen die bisher in Donauwörth genutzten Hallen dem VSC nicht mehr zur Verfügung. Sie beantragt nach Absprache mit dem SC Blindheim/Gremheim in trainingsfreien Zeiten die Gemeindehalle zu belegen.

Der grundsätzlichen Nutzung der Halle für Trainingszwecke des VSC Donauwörth wird zugestimmt. Der VSC kann die Halle nutzen zu Zeiten, die dem SCBG zustehen, aber von diesem nicht belegt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0